

Maßnahmenplanung für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 253 (DE2919-331)  
**"Sandtrockenrasen Achim"**



## Inhaltsverzeichnis

1	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums.....	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Naturausstattung und Schutzzweck.....	2
2	Bestandsdarstellung und –bewertung.....	3
2.1	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	3
2.2	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	4
3	Zielkonzept.....	7
3.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	7
3.2	Gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele.....	7
3.3	Gebietsbezogene zusätzliche Erhaltungsziele für Natura 2000 Schutzgüter.....	8
3.4	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele.....	8
4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	9
4.1	Maßnahmenbeschreibung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen.....	9
4.2	Maßnahmenbeschreibung der zusätzlichen Maßnahmen.....	11
4.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes.....	16

### Tabellen

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen

### Karten

Karte 1: FFH-Lebensraumtypflächen und Eigentumsflächen der Stadt Achim

Karte 2: FFH-Lebensraumtypflächen mit Erhaltungszuständen

Karte 3: Maßnahmenplanung – Teil 1

Karte 4: Maßnahmenplanung – Teil 2

# 1 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

## 1.1 Allgemeines

Das Naturschutzgebiet (NSG) Sandtrockenrasen Achim erstreckt sich als ausgedehntes Binnendünengebiet im Siedlungsbereich der Stadt Achim südlich der L158 in den Gemarkungen Bierden und Uphusen im Landkreis Verden. Das NSG hat eine Größe von rund 58 ha.

Erstmalig wurde das Gebiet 1994 als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Das NSG umfasst das Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Gebiet 253 "Sandtrockenrasen Achim" (DE2919-331), das Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“ ist. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen. Die Naturschutzgebieten-Verordnung wurde 2018 überarbeitet und damit an die EU rechtlichen Vorgaben aus der FFH-Richtlinie angepasst. Seit dem 26.01.2019 ist diese neue Verordnung in Kraft.

## 1.2 Naturausstattung und Schutzzweck

Beim Sandtrockenrasen Achim handelt es sich um einen Binnendünenzug, der am Rand zwischen Aue und Geest verläuft. Das lang gestreckte Dünengelände mit mehr als 20 m hohen Dünen wurde während des erstens Weltkrieges und in den 1960er Jahren zur Bausandgewinnung auf durchschnittlich 8 bis 10 m Geländehöhe abgebaut. Übrig blieb ein flachwelliges, trockenes Gebiet aus magerem Dünensand mit fast ebenen Bereichen und nur noch kleinen Hügeln von im Schnitt 1 m bis 2 m Höhe gemessen zu umgebenden Bereichen. In ihrer ursprünglichen Höhe ist eine Düne vom 20 m Höhe im Nordosten des Gebietes erhalten geblieben. Durch den Abbau ist im zentralen Bereich des Gebietes ein nährstoffarmes Stillgewässer der sogenannte „Ellisee“ entstanden. Während des ersten Weltkrieges und bis Ende der 50er Jahre wurde der Bereich auch als Testgelände für militärische Fahrzeuge genutzt.

Die extremen Bedingungen einer hohen bewegten Düne sind hier nicht mehr gegeben, weshalb vorwiegend ältere Stadien typischer Dünenv egetation ausgebildet sind.

Die nährstoffarmen, trockenen Sande sind wesentliche Voraussetzung für das Vorkommen der für das Gebiet charakteristischen trockenen Besenheideflächen (Lebensraumtyp (LRT) 2310) sowie der offenen, flechtenreichen Sandtrockenrasen (LRT 2330). Diese beiden Lebensraumtypen nehmen rund 30 ha des Naturschutzgebietes ein. Sie bieten einen Lebensraum für bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten insbesondere für Stechimmen aus den Gruppen der Weg-, Gold- und Grabwespen, Bienen und Ameisen sowie für Sandlaufkäfer und Heuschrecken wie bspw. der stark gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*).

In den Randbereichen des Gebietes haben sich heute seltene, forstwirtschaftlich nicht genutzte lichte Eichenmischwälder aus Solitäreichen und mehrstämmigen, mitunter anbrüchigen Bäumen und liegendem Totholz entwickelt, die aus Artenschutzsicht eine hohe Bedeutung haben. Sie sind dem LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ zuzuordnen.

Im süd-östlichen Randbereich des Naturschutzgebietes befindet sich eine für den Natur- und Artenschutz besonders bedeutsame Grünlandfläche, die dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510) zuzuordnen ist. Dieser Lebensraumtyp besitzt für das FFH-Gebiet kein signifikantes Vorkommen und wird deshalb im Rahmen der

Maßnahmenplanung nicht weiter berücksichtigt. Bestandsschutz hat der Lebensraumtyp bereits Naturschutzgebiets-Verordnung.

Der „Ellisee“ in der Gebietsmitte weist wegen der meist steilen Ufer nur in Ansätzen eine Vegetation auf. Die Ufer sind überwiegend nur kleinflächig bewachsen und mesotroph oder mit Pionierwald verbuscht.

Durch das Fehlen größerer baulicher oder technischer Anlagen bei gleichzeitigem Vorhandensein oben genannter naturnaher Landschaftselemente ist heute immer noch, bis auf den zurückliegenden Abbau, ein wenig beeinträchtigtes, naturnahes Landschaftsbild vorherrschend.

## **2 Bestandsdarstellung und –bewertung**

### **2.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)**

In dem FFH-Gebiet 253 kommen die Lebensraumtypen „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“ (LRT 2310), „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ (LRT 2330) und mittlerweile neu eingestuft auch die „Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ (LRT 9190) wertbestimmend vor. Die Sandheiden nehmen dabei einen Anteil von knapp 12 ha, die Silbergrasfluren etwa 18 ha und die Eichenwälder etwa 4 ha ein (vgl. Karte 1). Die Sandheiden befinden sich zu ca. 60 % in einem günstigen Erhaltungszustand und kommen hier sowohl im Erhaltungszustand A als auch im Erhaltungszustand B vor. Bei den Silbergrasfluren befinden sich ca. 65 % der Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (ausschließlich Erhaltungszustand B). Die Eichenwälder befinden sich alle in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C). (vgl. Karte 2)

Auch der Gesamterhaltungszustand der Sandheiden und Silbergrasfluren wurde bei der Basiserfassung im Jahr 2015 mit B (günstig) bewertet. Der Gesamterhaltungszustand der Eichenwälder wird als ungünstig (C) eingestuft. In der biogeographischen Region sind die Erhaltungszustände der drei Lebensraumtypen als ungünstig eingestuft.

Die Silbergrasrasen zählen zu den Pioniergesellschaften. Sie sind Erstbesiedler vegetationsfreier Binnendünen. Als spätere Sukzessionsstadien stellen sich Sandheiden, Birken-Vorwaldstadien und bodensaurer Eichen-Mischwald ein. Auch Kiefernbestände können natürliche Wiederbewaldungsstadien darstellen, die im weiteren Verlauf von Eichenmischwäldern abgelöst werden. All diese Sukzessionsstadien sind auch im Sandtrockenrasen Achim deutlich zu verzeichnen. Durch den zurückliegenden Sandabbau sind die extremen Bedingungen einer hohen bewegten Düne hier nicht mehr gegeben, weshalb vorwiegend ältere Stadien typischer Dünenvegetation ausgebildet sind. Ein Erhalt der Sandmagerrasen und Sandheiden bedeutet also die natürliche Sukzession zu unterbinden. Beide Lebensraumtypen können nur dadurch erhalten werden, dass die Bewaldung der Flächen gestoppt bzw. zurückgedrängt wird und das Rohböden geschaffen werden, um den Silbergrasrasen die nötigen vegetationsfreien Binnendünen zu schaffen. Die Freihaltung des Sandtrockenrasen Achims stellt somit eine dauerhafte Pflegeaufgabe dar.

Bei den durchzuführenden Maßnahmen im Sandtrockenrasen Achim ist in einem kleinen Teilbereich zunächst eine Oberflächensondierung notwendig ist, um das Vorkommen von Kampfmitteln ausschließen zu können. Für den weitaus größeren Anteil konnte mittlerweile eine Kampfmittelfreiheit bestätigt werden.

Als größte Gefährdung für beide Lebensraumtypen ist eine mangelnde Pflege zu nennen. Durch eine mangelnde Pflege kommt es im Bereich der Sandheiden zum Absterben durch Überalterung, Vergrasung und zu einer Verdrängung durch aufkommende Gehölze. Insbesondere sind die Sandheiden durch Einwanderung von invasiven Arten, wie im vorliegenden Fall durch die spätblühende Traubenkirsche, gefährdet. Bei den Offenen Grasflächen kommt es zur Gefährdung durch die Ausbreitung des gebietsfremden Kaktusmooses. Dieses kann Dominanzbestände ausbilden und die charakteristische

Zusammensetzung der Silbergrasfluren maßgeblich verändern. In den Randbereichen des Gebietes sind die Silbergrasflächen auch durch Vergrasung und Ruderalisierung gefährdet. Viele offene Grasflächen wachsen als Sukzessionsstadien auch in Sandheide-Bestände über. Bei einer mangelnden Pflege kommt es auch in den Silbergrasfluren, wenn auch weniger stark als in den Sandheiden, zu einer Verdrängung durch aufkommende Gehölze. Beide Lebensraumtypen sind durch eine übermäßige Freizeitnutzung gefährdet. Ferner sind beide Lebensraumtypen durch Nährstoffeinträge gefährdet. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist in dem Gebiet durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet grundsätzlich verboten worden. Ein Eintrag durch eine Düngung ist also ausgeschlossen. Nicht gänzlich auszuschließen ist ein gewisser Nährstoffeintrag durch Hundekot. Da in dem Gebiet jedoch ein Leinenzwang besteht, ist dieser Nährstoffeintrag auf die Randbereiche der Wege beschränkt. Ein größerer Nährstoffeintrag erfolgt durch die atmosphärische Deposition. Dieser Effekt kann durch Maßnahmen im Rahmen der Managementplanung nicht gemindert werden. Hierbei handelt es sich um erforderliche Maßnahmen im globalen Sinne.

Der schlechte Erhaltungszustand der Eichenwälder begründet sich durch eine fehlende Altersstruktur und fehlendem Totholz, da es sich ganz überwiegend um junge bis mittelalte Sukzessionsstandorte und nicht um alte Eichenwälder handelt.

## 2.2 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Der überwiegende Teil des NSG befindet sich im Privateigentum. Ca. 14 ha (etwa 24 %) befinden sich im Eigentum der Stadt Achim (s. Karte 1). Weitere Flächen im öffentlichen Besitz gibt es nicht. Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt im NSG ganz überwiegend nicht. Auf einzelnen Flurstücken im Norden des Schutzgebietes, die an die L158 grenzen, wurde eine Beweidung mit Schafen zugelassen. Ebenfalls ist in diesem Bereich die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung von zwei Ackerflächen zulässig. Für die „Magere Flachland-Mähwiese“ im Süden des Gebietes ist eine Mähnutzung freigestellt. Auf einzelnen aufgeforsteten Waldflächen ist eine Holznutzung zulässig. Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der übrigen Flächen und somit auch der wichtigen Sandheiden und Silbergrasfluren erfolgt nicht. Eine Nutzung des Gebietes zur Naherholung ist auf dafür zugelassenen Wegen freigestellt.

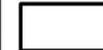




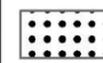
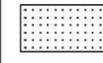
## Maßnahmenplanung Sandtrockenrasen Achim

Karte 2: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszuständen

### Legende

-  FFH-Gebiet 253
-  Naturschutzgebiet "Sandtrockenrasen Achim"

### Wertbestimmende Lebensraumtypen

-  Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310)  
Gesamterhaltungszustand B \*
-  Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)  
Gesamterhaltungszustand B \*
-  Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)  
Gesamterhaltungszustand C
-  Erhaltungszustand A
-  Erhaltungszustand B
-  Erhaltungszustand C

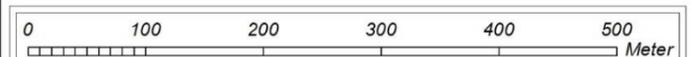
\* Bei 20 Polygonen handelt es sich um Flächen mit dem Vorkommen von beiden Lebensraumtypen und ggf. unterschiedlichen Erhaltungszuständen. Die einzelne Fläche wurde für die Darstellung dem prozentual stärker vertretenen Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht in der Attributtabelle der FFH-Haupteinheit 1.

Kartengrundlage: AK5

Quelle:  
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021



Maßstab 1:6.000



### 3 Zielkonzept

#### 3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es in dem Schutzgebiet:

- die **Sandheiden (LRT 2310)** zusammenhängend, wenig verbuscht, auf flachwelligem Dünenrelief aus mageren Dünensand als Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrig bis hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien weiterhin in ihrem günstigen Erhaltungszustand und mindestens in ihren jetzigen Flächenausdehnungen zu erhalten,
- die **Silbergrasfluren (LRT 2330)** gut entwickelt, nicht oder wenig verbuscht, von offenen durchsetzt, gut ausgeprägt auf flachwelligem Dünenrelief aus magerem Dünensand weiterhin in ihrem günstigen Erhaltungszustand und mindestens in ihren jetzigen Flächenausdehnungen zu erhalten.
- die **Eichenwälder (LRT 9190)** auf trockenen Standorten naturnah bzw. halbnatürlich, strukturreich mit lebensraumtypischen Baumarten und einem kontinuierlich hohen Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen in ihrer jetzigen Flächenausdehnung zu erhalten.

#### 3.2 Gebietsbezogene notwendige Erhaltungsziele

Im speziellen orientiert sich die Maßnahmenplanung an folgenden notwendigen gebietsbezogenen Erhaltungszielen

- Lebensraumtyp 2310 Sandheiden:
  - Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 12,1 ha
  - Erhalt seines günstigen Gesamterhaltungszustandes „B“ (A und B-Flächen) auf mindestens 7,36 ha
  - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf < 20 %. Verbesserung des Erhaltungszustandes auf mindestens 2,4 ha erforderlich.
- Lebensraumtyp 2330 Silbergrasfluren
  - Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Ausdehnung von 18,3 ha
  - Erhalt seines günstigen Gesamterhaltungszustandes „B“ (B-Flächen) auf mindestens 11,92 ha
  - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf < 20 %. Verbesserung des Erhaltungszustandes auf mindestens 2,76 ha erforderlich.
  - Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf 0,25 ha
- Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - Erhalt des Lebensraumtyps als Endstadium der Vegetationsentwicklung in den Randbereichen des Schutzgebietes auf 4,1 Ha

### 3.3 Gebietsbezogene zusätzliche Erhaltungsziele für Natura 2000 Schutzgüter

Darüber hinaus soll die Maßnahmenplanung, wenn möglich, folgende zusätzliche Erhaltungsziele erreichen:

- Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf < 0 %.
- Lebensraumtyp 2310 Sandheiden:
  - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf weiteren 0,8 ha.
- Lebensraumtyp 2330 Silbergrasfluren
  - Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Zustand (Erhaltungszustand C) auf weiteren 1,53 ha.

### 3.4 Sonstige Schutz und Entwicklungsziele

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet sichert darüber hinaus:

- die Erhaltung der Düne in ihrer Bedeutung für Natur- und Heimatkunde,
- die Erhaltung des artenreichen Grünlands mit seinen charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*),
- die Erhaltung und Entwicklung des Ellisees als nährstoffarmes Stillgewässer,
- die Erhaltung der besonderen Eigenart des Gebietes als weitgehend offenes Gelände,
- den Schutz und die Förderung der wild lebenden standortheimischen Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensstätten, insbesondere bestandsbedrohter Hautflügler wie Stechimmen aus den Gruppen der Weg-, Gold- und Grabwespen, Bienen und Ameisen sowie Sandlaufkäfer, Tagfalter und Heuschrecken wie bspw. der stark gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), und deren Lebensgemeinschaften,
- die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des NSG.

## 4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 4.1 Maßnahmenbeschreibung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen

Die Maßnahmen im Sandtrockenrasen Achim greifen alle ineinander und sind darauf ausgelegt, das Gebiet offen zu halten. Wichtig ist zu beachten, dass sich der Großteil der Flächen im Privateigentum befindet. Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist also immer eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer einzuholen.

Bei der Darstellung der Karten und auch der Zuordnung der Maßnahmennummern ist anzumerken, dass es sich bei 20 Polygonen, die rund die Hälfte der Lebensraumtypflächen einnehmen (ca. 16,3 ha), um einen Komplex aus den beiden Lebensraumtypen handelt. Zum Teil haben diese auch noch unterschiedliche Erhaltungszustände. Dies ergibt sich hierdurch, dass die einzelnen Lebensraumtypen vor Ort schwer voneinander abgrenzbar sind. Es handelt sich um ein kleinteiliges Mosaik aus Sandheiden und Silbergrasfluren. Aus praktischen Gründen wurden dann bei der Basiserfassung je abgegrenzter Fläche prozentuale Anteile für den jeweiligen Lebensraumtyp vergeben. Für die kartografische Darstellung in den Karten 3 und 4 wurde die einzelne Fläche dem jeweils prozentual stärker vertretenen Lebensraumtyp oder Erhaltungszustand zugeordnet. In der Tabelle 1 wurden die einzelnen Flächenanteile genau ausgerechnet. Auch für die Darstellung der meisten Maßnahmen ist es nicht möglich für die beiden eng verzahnten Lebensraumtypen unterschiedliche Nummern zu vergeben. Deswegen werden die Maßnahmennummern 1 und 2 für beide Lebensraumtypen verwendet. In der Tabelle 1 sind die Flächengrößen für die einzelnen Lebensraumtypen aber dargestellt.

Es müssen in dem Gebiet vor allem Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die aufgelaufenen Gehölze zu entfernen. Dies ist gemäß Tabelle 1 und Karte 3 auf rund 10,5 ha Fläche, also rund 1/3 der Lebensraumtypflächen, vorgesehen (Maßnahmen Nr. 1a, 1b, 2a und 2b). Hierbei ist es ganz überwiegend erforderlich, dass nicht nur die Gehölze gerodet werden, sondern auch die Stubben gerodet werden. Auf rund 4,5 ha dieser Fläche sind ebenfalls Plaggmaßnahmen notwendig (Maßnahme 2a und 2b). Das heißt, die oberste Bodenschicht wird bis auf den Sandhorizont abgetragen, wodurch die organische Substanz entfernt wird und Rohböden geschaffen werden. Auf einer einzelnen Heidefläche mit Dominanz von Jungaufwuchs der späten Traubenkirsche, (Maßnahme Nr. 3) und mehreren stark ruderalisierten Silbergrasflächen (Maßnahme Nr. 4) ist ein Plaggen ohne vorherige Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen (insgesamt auf etwa 1,7 ha). Plagg- und Entkusselungsmaßnahmen sind insgesamt auf etwa 6,8 ha Sandheideflächen und 5,3 ha Sandtrockenrasenflächen durchzuführen, also insgesamt 12,1 ha.

Nach der Entkusselung und dem Plaggen der Flächen ist eine intensive Nachsorge vor allem in den ersten 3 Jahren erforderlich. Die Flächen sind jährlich nach Jungbäumen abzusuchen und diese sind zu entfernen.

Bei den Entkusselungs- und Plaggmaßnahmen wurde sowohl in der Karte als auch in der Tabelle unterschieden, welche Flächen kurzfristig und welche Flächen langfristig bearbeitet werden sollen. Die roten Flächen sollten sehr kurzfristig bearbeitet werden, da der Gehölaufwuchs hier schon stark vorangeschritten ist und eine Entkusselung der Flächen dringend durchzuführen ist, um die Lebensraumtypen in ihrer Ausprägung zu erhalten. Die Maßnahmen durch Entkusseln und Plaggen dienen nicht nur dazu die Lebensraumtypen in ihrer Flächengröße zu erhalten, sondern auch ihren Erhaltungszustand zu verbessern. Aus den Vorgaben des NLWKN zum Netzzusammenhang ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit im Sandtrockenrasen Achim in Bezug auf die Qualität der Lebensraumtypen. Hier soll der Anteil beider Lebensraumtypen im ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C) auf unter 20 % gesenkt werden. Dieser Verpflichtung wird nachgekommen, indem auf knapp 3,3 ha Sandheiden und 4,3 ha Silbergrasfluren im ungünstigen Erhaltungszustand Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Tab. 1).

Die dauerhafte Freihaltung der bestehenden Heideflächen und Sandmagerrasen stellt eine große Herausforderung in dem Schutzgebiet dar. Die kleinräumigen Lebensraumtypen im Bereich der Düne im Nordosten des Gebietes beim Krankenhaus (Fläche A - Karte 1) sind von dem Rest der

Lebensraumtypen im Schutzgebiet isoliert. Im Jahr 1999/2000 war es bereits beabsichtigt den Bereich großflächig freizustellen und zu entkusseln. Da auch dieser Bereich zum Verdachtsgebiet für Blindgänger gehört, wurde damals bereits eine Oberflächensondierung durch eine Fachfirma durchgeführt, die auch Freischneidarbeiten umfasste. Im Rahmen dieser Sondierung wurden auf der Fläche 450 ferromagnetische Anomalien festgestellt. Für eine Kampfmittelfreiheit müsste die gesamte Fläche beräumt werden. Die Beräumung der Fläche überstieg die Kosten für die durchzuführenden Pflegemaßnahmen um ein Vielfaches, sodass die Räum- und Entkusselungsarbeiten zum damaligen Zeitpunkt nicht beauftragt wurden. Aufgrund dieser hohen Kosten werden auch zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen auf diesen Flächen vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bereich im Laufe der Zeit vollkommen bewaldet. Um eine wirksame und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten, sollen sich die Maßnahmen auf die größeren zusammenhängenden Lebensraumtypflächen im zentralen Bereich des Schutzgebietes konzentrieren. Im diesem Bereich werden als Wiederherstellungsmaßnahme für die in absehbarer Zeit verschwundenen Lebensraumtypen der Fläche A weitere Gehölzflächen entkusselt und geplaggt. (Maßnahme Nr. 7).

Eine Schafbeweidung erfolgt bereits seit 5 Jahren im Gebiet mit ca. 400 gehörnten Heidschnucken in Hüttehaltung für wenige Wochen im Jahr. Bei erforderlichem Verbiss von Gehölzen werden Burenziegenmischlingen der Herde beigelegt. Der Zeitraum der Beweidung, die seit 2015 in jedem Jahr erfolgt, hängt von mehreren Faktoren (Klima, Vegetation) ab und variiert von Jahr zu Jahr. Soll das Pfeifengras optimal verbissen werden, muss im Juli beweidet werden. Dies erfolgte in den Jahren 2015 und 2018. Ein guter Zeitraum für die Heidebeweidung ist der Herbst. Dies erfolgte in den Jahren 2017 und 2019 bis 2021. Der Nachtpferch der Schafe befindet sich außerhalb der Lebensraumtypflächen im Randbereich des NSG. Die Schafbeweidung muss als Pflegemaßnahme dauerhaft fortgeführt werden und könnte von der Intensität im Jahresverlauf noch erhöht werden. Derzeit ist es leider nur begrenzt möglich die Schafbeweidung westlich vom Ellisee durchzuführen, da nicht alle Eigentümer in diesem Bereich ihr Einverständnis hierzu erteilt haben. Es wäre wünschenswert, wenn auch in diesem Bereich künftig ganzflächig eine Schafbeweidung möglich wäre. Für die Maßnahmenaufstellung wurde zunächst die Gesamtflächengröße beider Lebensraumtypen für die Beweidung veranschlagt. Die tatsächliche Flächenverfügbarkeit müsste dann im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Eigentümern geklärt werden.

Für den Lebensraumtyp 9190 sind keine aktiven Maßnahmen erforderlich, da die Flächen über die NSG-Verordnung ausreichend geschützt sind. Eine Beseitigung und Beeinträchtigungen der Bestände ist gemäß NSG Verordnung verboten. (Maßnahme Nr. 9)

Das FFH-Gebiet 253 wurde 2004 zur Verbesserung der Repräsentanz für Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen sowie der offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen im Naturraum „Ems- und Wesermarschen“ (D25) ausgewählt und gemeldet. Als Lebensraumtypen wurden ausschließlich 2310 und 2330 genannt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde als Gefährdung angegeben, dass die Lebensraumtypen locker mit Birke und Stiel-Eiche, teilweise außerdem mit Zitter-Pappel, Eberesche und Kiefer verbuscht sind. Diese Einschätzung liegt über 15 Jahre zurück. Entsprechend neuerer Einschätzungen des Standarddatenbogens von 2019 werden nun auch die Eichenwälder (9190) im Gebiet als wertbestimmender Lebensraumtyp eingestuft. Um den weiträumig offenen Charakter des Gebietes zu erhalten, kann es gegebenenfalls erforderlich werden auch Randbereiche des Lebensraumtyps 9190 zugunsten der Lebensraumtypen 2310 und 2330 zurückzunehmen.

Beide Lebensraumtypen sind durch eine übermäßige Freizeitnutzung gefährdet. Dieser Gefährdung wird durch die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet genüge getan. Ein Betreten des Gebietes ist demnach nur auf ausgewiesenen Wegen zulässig. Darüber hinaus ist ein Betreten des Gebietes verboten. Hierdurch wird die Nutzung auf ein von der Stadt Achim

entwickeltes Wegekonzept gelenkt. Ein Naturerleben wird für die Bevölkerung weiterhin ermöglicht und gleichzeitig werden die Lebensraumtypen erhalten. (Karte 4, Maßnahmennr. 8)

#### 4.2 Maßnahmenbeschreibung der zusätzlichen Maßnahmen

Ein weiteres Problem stellt die Ausbreitung des gebietsfremden Kaktusmooses in den Silbergrasfluren dar. In der Karte 4 sind solche Flächen dargestellt, die eine deutliche Ausprägung (Kategorie 3 gemäß Basiserfassung) des Mooses aufweisen. Da das Moos mittlerweile auf fast allen Flächen vorkommt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass man dieses erfolgreich aus dem Gebiet entfernen kann, zumal das Moos eine hohe Ausbreitungsfähigkeit hat. Es sollte dennoch versucht werden auf einzelnen Flächen, auf denen das Moos schon größere Teppiche ausgebildet hat, mechanisch die Moosteppiche zu entfernen (Maßnahme Nr. 6). Es sollten hierzu zunächst Versuchsflächen angelegt werden, um den Erfolg dieser Maßnahmen evaluieren zu können. Die Maßnahme kann lediglich als Verbesserungsmaßnahme gewertet werden, da bisher kaum Erfahrungen mit der Bekämpfung des Kaktusmooses vorliegen und die Maßnahmen als wenig erfolgsversprechend angesehen werden, solange eine atmosphärische Nährstoffzufuhr besteht. (vgl. BfN 2003: Neobiota Handbuch: Gefäßpflanzen - *Campylopus-introflexus* (<https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/campylopus-introflexus.html>))

Als Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang hat eine Flächenvergrößerung der Lebensraumtypen 2310 und 2330 zu erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Flächenvergrößerung als schwer umsetzbar erachtet, da sich der überwiegende Teil im Privateigentum befindet. Sofern einzelne Eigentümer einer Freistellung von bewaldeten Bereichen ihrer Grundstücke im Rahmen einer Beteiligung zustimmen, ist eine Flächenvergrößerung denkbar. Als zusätzliche Maßnahmen ist auf 0,25 ha bereits in der Maßnahmenplanung eine Freistellung vorgesehen (Maßnahme Nr. 7), da sich diese Flächen im zentralen Bereich des Gebietes befinden und eine Freistellung aus naturschutzfachlicher Sicht anzustreben wäre. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme muss aber noch im Beteiligungsprozess mit den Eigentümern geklärt werden.

Für den Lebensraumtyp 9190 ist gemäß der Hinweise aus dem Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und eine Flächenvergrößerung anzustreben. Der schlechte Erhaltungszustand des Lebensraumtyps begründet sich durch eine fehlende Altersstruktur und fehlendes Totholz. Da es sich ganz überwiegend um junge bis mittelalte Sukzessionsstandorte und überwiegend nicht um alte Eichenwälder handelt, kann sich der Erhaltungszustand nur langfristig über die Zeit verbessern. Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps ist vermutlich im Schutzgebiet nicht möglich, da die Flächen für die Erhaltung und die Entwicklung der Sandheiden und Sandtrockenrasen benötigt werden.

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen.

<sup>1</sup>Erhalt= Erhalt der Flächengröße, Verbesserung= Verbesserung des Erhaltungszustandes

<sup>2</sup>Kurzfristig = bis 2025    mittelfristig = bis 2030    langfristig = nach 2030; <sup>3</sup> Gesamtflächengröße des Lebensraumtyps

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung NDS	Flächengröße in ha	Erhaltungszustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen <sup>1</sup>	Notwendige Maßnahme aus dem Netzzusammenhang <sup>1</sup>	Zusätzliche Maßnahmen <sup>1</sup>	Zeit-Rahmen <sup>2</sup>	Umsetzung durch wen	Kosten in €	
2310 Sandheiden	A	2015	4	Gesamtflächengröße: 12,1 ha  Anteilig A = 2,29ha (18,93%)  B= 5,07ha (41,90%)  C=4,78ha (39,50%)	B	<u>Mangelnde Pflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absterben durch Überalterung</li> <li>• Vergrasung</li> <li>• Ruderalisierung</li> <li>• Verdrängung durch aufkommende Gehölze</li> <li>• Einwanderung neuer Arten (Spätblühende Traubenkirsche)</li> </ul>	Entkusselung	1a	0,89 (B)	Erhalt			Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	Kurzfristig	Untere Naturschutzbehörde	9.800
									0,74 (C)	Erhalt						8.140
							Entkusselung	1b	2,33 (B)	Erhalt			mittel- bis langfristig	Untere Naturschutzbehörde	25.630	
									0,15 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils				1.650	
									0,06 (C)	Erhalt		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils			660	
							Entkusselung und Plaggen	2a	0,33 (B)	Erhalt			Kurzfristig	Untere Naturschutzbehörde	8.350	
									1,78 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils				45.000	
							Plaggen	3	0,56 (C)	Erhalt			Kurzfristig	Untere Naturschutzbehörde	7.950	
							<b>Summe</b>								<b>3,55 ha (B)</b> <b>3,29 ha (C)</b>	
Beweidung	5	12,1 <sup>3</sup>	Erhalt									Dauer-aufgabe	Untere Naturschutzbehörde	<b>2.100</b> pro Jahr		
Betreten nur auf ausgewiesenen Wegen	8	12,1 <sup>3</sup>	Erhalt									Dauer-aufgabe	Stadt Achim /Untere Naturschutzbehörde	-		
9190	C	2015		Gesamtflächengröße: 4,1 ha  C-Anteil 100 %	C	Mangelnde Altersstruktur und fehlendes Totholz	Bestands-sicherung	9	4,1	Erhalt		Verbesserung-Reduzierung des C-Anteils	langfristig	Untere Naturschutzbehörde durch NSG Verordnung	-	

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung NDS	Flächengröße in ha	Erhaltungszustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe in ha	Notwendige Maßnahmen <sup>1</sup>	Notwendige Maßnahme aus dem Netzzusammenhang <sup>1</sup>	Zusätzliche Maßnahmen <sup>1</sup>	Zeit-Rahmen <sup>2</sup>	Umsetzung durch wen	Kosten in €
2330 Offene Grasflächen	A	2015	3	Gesamtflächen-größe: 18,3 ha  Anteilig B= 11,92ha (65,14%)  C= 6,37ha (34,81%)	B	<u>Mangelnde Pflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrasung</li> <li>• Ruderalisierung</li> <li>• Ausbreitung gebietsfremder Arten (Kaktusmoos)</li> <li>• Verdrängung durch aufkommende Gehölze</li> </ul>	Entkusselung	1a	0,42 (C)	Erhalt		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	Kurzfristig	Untere Naturschutzbehörde	4.620
								1b	0,98 (B)	Erhalt		mittel- bis langfristig	Untere Naturschutzbehörde	10.780	
							0,40 (C)		Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	4.400				
							Entkusselung und Plaggen	2a	0,49 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	Kurzfristig	Untere Naturschutzbehörde	12.400	
								2b	1,87 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	mittel- bis langfristig	Untere Naturschutzbehörde	47.310	
							Plaggen	4	0,04 (B) 1,11 (C)	Erhalt	Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	Kurzfristig bis mittelfristig	Untere Naturschutzbehörde	16.330	
							<b>Summe</b>		<b>1,02 (B)</b> <b>4,29 (C)</b>					<b>95.840</b>	
											2,76 ha (C) der 4,29 ha	1,53 ha (C) der 4,29 ha			
							Beweidung	5	18,3 <sup>3</sup>	Erhalt		Dauer-aufgabe	Untere Naturschutzbehörde	<b>3.200</b> pro Jahr	
							Entfernen von Kaktusmoos	6	9,74		Verbesserung - Reduzierung des C-Anteils	Dauer-aufgabe	Untere Naturschutzbehörde	-	
Betreten nur auf ausgewiesenen Wegen	8	18,3 <sup>3</sup>	Erhalt		Dauer-aufgabe	Stadt Achim /Untere Naturschutzbehörde	-								
Maßnahmen außerhalb der Lebensraumtypflächen							Entkusselung und Plaggen	7	0,27	Wiederherstellung 2310 und 2330, die im Bereich A (Karte 1) untergehen; 0,09 ha 2330 und 0,18 ha 2310			mittel- bis langfristig	Untere Naturschutzbehörde	<b>6.830</b>
									0,25		Wiederherstellung von 2330	mittel- bis langfristig	Untere Naturschutzbehörde	<b>6.320</b>	



## Maßnahmenplanung Sandtrockenrasen Achim

Karte 3: Maßnahmenplanung - Teil 1

### Legende

-  FFH-Gebiet 253
-  Naturschutzgebiet "Sandtrockenrasen Achim"

### Maßnahmen\*

-  1a Entkusselung kurzfristig umzusetzen
-  2a Entkusselung mit anschließenden Plaggmaßnahmen kurzfristig umzusetzen
-  1b Entkusselung mittel- bis langfristig umzusetzen
-  2b Entkusselung mit anschließenden Plaggmaßnahmen mittel- bis langfristig umzusetzen
-  3 Plaggen von Heideflächen ohne vorherige Entkusselungsmaßnahmen
-  4 Plaggen von Silbergrasfluren ohne vorherige Entkusselungsmaßnahmen
-  7 Entkusselung und Plaggen als Wiederherstellungsmaßnahmen

\* Bei den Maßnahmen 1 und 2 ist es nicht möglich kartografisch die beiden Lebensraumtypen zu unterscheiden. Bei der Hälfte der Flächen handelt es sich um einen Komplex aus beiden Lebensraumtypen.

Kartengrundlage: Digitale Orthophotos aus dem Jahr 2018 und ALKIS  
Quelle:  
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018-2021



Maßstab 1:6.000





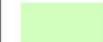
## Maßnahmenplanung Sandtrockenrasen Achim

Karte 4: Maßnahmenplanung - Teil 2

### Legende

-  FFH-Gebiet 253
-  Naturschutzgebiet "Sandtrockenrasen Achim"

### Maßnahmen

-  5 Beweidung
-  6 Entfernen von Kaktusmoos\*
-  8 Betreten nur auf ausgewiesenen Wegen
-  9 Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern

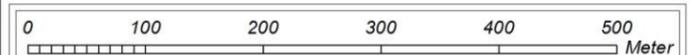
\* Es sind solche Flächen dargestellt, die eine deutliche Ausprägung (Kategorie 3 gemäß Basiserfassung) des Mooses aufweisen.

Kartengrundlage: Digitale Orthophotos aus dem Jahr 2018

Quelle:  
Auszug aus den Geodaten des  
Landesamtes für Geoinformation  
und Landesvermessung  
Niedersachsen, © 2018-2021



Maßstab 1:6.000



#### 4.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die überwiegenden Flächen befinden sich im Privateigentum. Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist also immer eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer einzuholen.

Zur Handhabung der Umsetzung der Maßnahmen auch im laufenden Betrieb der unteren Naturschutzbehörde sollten jährlich zwei bis drei Flächen ins Auge gefasst werden, auf denen die oben beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden. Wenn möglich sollten dann die Maßnahmen auf dieser Fläche kombiniert werden. Dabei sollten in den ersten Jahren primär auf Entkusselungsflächen Maßnahmen durchgeführt werden. In Kombination könnten dann einzelne Teilflächen in diesen Bereichen komplett geplaggt werden. Parallel muss unbedingt die Schafbeweidung im Gebiet weiterhin als dauerhafte Pflegemaßnahme durchgeführt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen hat über Förderprogramme zu erfolgen. Bereits im Winter 2021/2022 sollen auf rund 1,75 ha Maßnahmen durchgeführt werden, die über das Förderprogramm „LIFE – Atlantische Sandlandschaften“ finanziert werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen Maßnahmen auch als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz durch das Land nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu finanzieren.